



Kreisrechtssammlung des Landkreises Günzburg



Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel. 0 82 21/95-0, Fax 0 82 21/95-240, info@landkreis-guenzburg.de

/ 2 Kreisgebiet und Kreisverfassung / 2.6 Wappen, Fahne und Logo des Landkreises

2.6.2 Richtlinie über die Verwendung des Landkreislogos

(Wortbildmarke der Familien- und Kinderregion Landkreis Günzburg)
(LkrAbl. Nr. 45 vom 12.11.2010)

Vorbemerkung:

Diese Richtlinie gilt für die Nutzung des eingetragenen Logos des Landkreises Günzburg (Marke 30054125.2/35). Jeder, der die Marke nutzen möchte, muss die Bestimmungen der Richtlinien anerkennen. Die Wortbildmarke des Landkreises Günzburg (Anlage 1) ist urheberrechtlich geschützt. Die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes sowie des Marken- und Warenzeichengesetzes gelten entsprechend. Die Vorschriften über die Corporate-Identity, im speziellen das Corporate Design (Anlage 2) des Landkreises, sind bei jeglicher Nutzung zu beachten. Die Darstellung des Logos muss in der vorgegebenen Form erfolgen. Der Nutzer verpflichtet sich, nur die veranlagten Farben zu verwenden. Veränderungen an der äußeren Form der Bestandteile des Logos sowie jegliche Ergänzungen sind nicht zulässig.

Anwendungsgebiete:

Den Kooperationspartnern des Landkreises Günzburg und der Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus, dem Lokalen Bündnis für Familie Landkreis Günzburg sowie gemeinnützigen Vereinen und Organisationen des Landkreises Günzburg steht die Nutzung des Landkreislogos frei. Sie ist kostenlos. Die stillschweigende Nutzungsgenehmigung ist jederzeit widerruflich. Wer das Logo verwendet, hat unaufgefordert ein unentgeltliches Belegexemplar dem LRA zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung für eine Verwendung des Landkreislogos ist, dass diese dem Ansehen des Landkreises Günzburg dient und auf die Erzielung eines werblichen Effekts durch die Präsentation des Landkreises nach außen gerichtet ist. In diesem Sinne können auch Firmen und Privatpersonen das Landkreislogo verwenden.

Aufgrund der Neutralitätsverpflichtung ist die Verwendung des Logos zu allgemeinen politischen Zwecken verboten. Ebenso ist jede Verwendung für verfassungsfeindliche, gewalttätige, fremdenfeindliche oder pornografische sowie sittenwidrige Zwecke oder zu deren Bewerbung ausdrücklich untersagt. Dies gilt auch für unlauteren Wettbewerb. Verstöße hiergegen werden zur Anzeige gebracht.

Das Logo darf per Hyperlink nur auf die Homepage des Landkreises Günzburg (www.landkreis-guenzburg.de) oder auf eine ihrer Unterseiten (Domain und Subdomain wie www.familien-und-kinderregion.de) verlinkt werden.

Für den Inhalt jeglicher Verlinkung der Abbildung des Landkreislogos übernimmt der Landkreis Günzburg keine Haftung. Der Landkreis ist ausschließlich für Inhalte verantwortlich, die er selbst zur Verfügung stellt, veröffentlicht oder verbreitet hat.

Das Logo wird als Bilddatei zur Verfügung gestellt. Es ist unter Angabe folgender Daten anzufordern:

- Name
- Verein, Institution, Firma etc.
- Verwendungszweck

Günzburg, 26. Oktober 2010

Hubert Hafner
Landrat